

25 JAHRE STÄDTISCHE BERUFSBERATUNG IN ZÜRICH

VON FERDINAND BÖHNY

VON DER SCHAFFUNG DES AMTES FÜR BERUFS- BERATUNG UND DES JUGENDAMTES II

Am 1. Dezember 1919 nahm das Amt für Berufsberatung, welches dem Schulwesen unterstellt wurde, seine Tätigkeit auf. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß erst mit diesem Zeitpunkt die Idee der organisierten Berufsberatung in Zürich Gestalt angenommen hätte.

Die Entwicklung von der Lehrstellenvermittlung für Jugendliche und deren Betreuung während der Berufslehre bis zur Berufsberatung als Institution und Beruf ist ein prächtiges Beispiel dafür, daß alles fließt, daß sich eines aus dem anderen entwickelt. Welche sich noch bescheiden Lehrstellenvermittler nennende Personen bereits früher schon, als das Wort Berufsberatung noch nicht zum Schlagwort geworden war, in methodisch pädagogisch einwandfreier Weise berufsberaten haben, wissen wir nicht.

Eine ganze Anzahl von zürcherischen Ämtern und Institutionen teilten sich schon vor der Schaffung des städtischen Amtes für Berufsberatung in die Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung Jugendlicher und deren Beratung hinsichtlich der Berufswahl. Allein aus dieser Tatsache kann man ermessen, daß die Idee der Berufsberatung offenbar schon viele Jahre früher aktuell gewesen sein muß. Tatsächlich hatte sie in Zürich und in andern Orten der Schweiz früher schon konkrete Formen angenommen. Im Ausland fiel die Gründung eigentlicher Berufsberatungsstellen zur Hauptsache in die erste Nachkriegszeit.

Der Gedanke der Berufsberatung war tatsächlich schon lange Zeit latent vorhanden, «er lag in der Luft». Wer sich darum an die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen oder stadtzürcherischen Berufsberatung heranmacht, wird, wenn er gerecht sein will, weder eine Person noch eine Institution, einen Verein oder ein Amt als Initianten der Berufsberatung bezeichnen können.

Die gleiche Forderung, welche in den Krisenjahren 1930/36 an die Berufsberatung gestellt wurde und heute wieder im Hinblick auf die wirtschaftlichen Nachkriegsprobleme gestellt wird, nämlich

die Forderung nach Berufslenkung, war während und unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg der starke äußere Impuls zur Schaffung von Berufsberatungsstellen und Umbildung vieler der damaligen Lehrlingspatronate zu Berufsberatungsstellen.

Der erste Weltkrieg brachte eine Abwanderung vieler Arbeitskräfte mit sich und nicht ohne Schrecken stellte man allgemein fest, daß zahlreiche Berufe völlig überfremdet waren, daß es also an einheimischem beruflichem Nachwuchs fehlte. Diese Lücke galt es auszufüllen. «Berufslenkung», «Berufsberatung» wurden die Lösungsworte.

Die damaligen Lehrlingspatronate waren gegen das Ende des letzten Jahrhunderts gegründet worden, in einer Zeit, da es noch keine Lehrlingsgesetze und keine öffentlichen von Gemeinden oder Staat getragenen Berufsschulen und keine gesetzlich geregelten Lehrabschlußprüfungen gab. Es waren fast ausschließlich die Handwerker- und Gewerbeverbände und mit ihnen einige gemeinnützige Vereine, welche aus eigener Erkenntnis und Initiative Ordnung in das berufliche Bildungswesen bringen wollten und zur Schaffung von Handwerkerschulen und Lehrlingspatronaten und der Abhaltung von Lehrlingsprüfungen schritten. Die erste und wichtigste Aufgabe der Lehrlingspatronate war die Patronisierung der Lehrlinge; mit der Zeit besorgten sie auch die Lehrstellenvermittlung und erst viel später die Berufsberatung. Die Vermittlung von Stipendien gehörte ebenfalls ins Aufgabengebiet dieser Patronate. In Ermangelung gesetzlicher Ordnungen im Lehrlingswesen stellten sich die Patronate bei Konflikten, die aus den Lehrverhältnissen entstanden, als Vermittler und Helfer zur Verfügung. Im Jahre 1902 schlossen sie sich im Verband Schweizerischer Lehrlingspatronate zusammen. 1916 änderte dieser Verband seinen Namen um in Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Heute gehören ihm 188 Berufsberater und 80 Berufsberaterinnen an, davon 11 vollamtliche Berufsberater und 17 vollamtliche Berufsberaterinnen.

Verfolgen wir nun die Entwicklung, wie sie in der Stadt Zürich vor sich ging.

Am 17. Juni 1915 beschloß die Zentralschulpflege Notstandsmaßnahmen für die beschäftigungslose, schulentlassene Jugend, Maßnahmen, die dann zum Glück doch nicht getroffen werden mußten. Im gleichen Beschluß wurde der Schulvorstand eingeladen, der Zentralschulpflege über die Errichtung einer dem Kinderfürsorge-

amt anzugliedernden Auskunftsstelle für Beratung bei der Berufswahl und für die Lehrstellenvermittlung eine Vorlage einzureichen. Vorgängig dieses Beschlusses wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß in Basel bereits eine solche Berufsberatungsstelle wertvolle Dienste erweise.

Der Sekretär des Kinderfürsorgeamtes besorgte in der Folge, soweit ihm seine übrigen Aufgaben noch Zeit ließen, die Lehrstellenvermittlung. Ende 1917 wurde der erste Leiter des späteren Amtes für Berufsberatung vom Schuldienst dispensiert, um beim Kinderfürsorgeamt die Berufsberatung zu übernehmen.

Schon vor diesem Zeitpunkt hatten sich noch andere zürcherische Ämter mit der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu befassen begonnen und ihre Arbeit ausgebaut und vertieft. Es ergab sich damit die Notwendigkeit der Zentralisation der verschiedenen städtischen Berufsberatungsstellen. Sachliche und persönliche Momente waren der Verwirklichung dieses Gedankens aber nicht förderlich. Vielleicht gerade darum, weil die Idee der Berufsberatung zum Allgemeingut geworden war, und deswegen keine bestimmte Person als der Initiant bezeichnet werden konnte, gab es verdienstvolle Menschen, die sich um die Priorität der Initiative stritten. Es kam zu keiner Einigung, welcher Abteilung der Stadtverwaltung dieses neue Amt anzugliedern sei. Der Berufsberater beim Kinderfürsorgeamt kehrte darum im Frühjahr 1919 wieder zum Lehramt zurück.

Zwei Umstände erleichterten in der Folge die Schaffung einer Berufsberatungsstelle beim Schulwesen und deren Bezeichnung als städtische Zentralstelle für Berufsberatung: die Errichtung des kantonalen Jugendamtes und der Übertritt des Vorstandes der Vorstandschaftsbehörde zum Schulwesen.

Durch das kantonale Jugendamt erhielt die Berufsberatung eine straffere Organisation. «Dieses schuf für jeden Bezirk eine besondere Bezirks-Berufsberatungsstelle und bestimmte im Oktober 1919 für Zürich das Schulwesen für die Durchführung der Aufgabe. Es wurde daher vom Schulvorstand eine provisorische Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung als selbständige, vom Kinderfürsorgeamt losgelöste Abteilung eingerichtet.» (Aus der Weisung 153 des Stadtrates an den Großen Stadtrat betreffend die Schaffung eines Amtes für Berufsberatung vom 16. März 1921.) Dieser Wortlaut und die Tatsache, daß man in den Protokollen der Zentralschulpflege für das Jahr 1919 keinen diesbezüglichen Beschluß findet,

lassen darauf schließen, daß der damalige Schulvorstand diesen für die städtische Berufsberatung wichtigen Entscheid in eigener Kompetenz getroffen hat.

Wohl war das Amt für Berufsberatung als Zentralstelle bestimmt. In Wirklichkeit übte es diese Funktion nur zum kleinsten Teil aus. Denn die übrigen Ämter, welche sich schon seit Jahren mit Lehr- und Arbeitsstellenvermittlungen befaßten und gar eigene Berufsberatungsstellen hatten, wollten nicht ohne weiteres auf ihre Tätigkeit verzichten. Private Institutionen, die sich mit ähnlichen Aufgaben ebenfalls seit langer Zeit befaßten, wünschten nicht, ihre Tätigkeit von heute auf morgen einzustellen.

Das städtische Arbeitsamt vermittelte Arbeitsstellen für Jugendliche und gelegentlich auch Lehrstellen, die Amtsvormundschaft hatte eine eigene, gut arbeitende Berufsberatungsstelle mit Stellenvermittlung, bei der Bürgerlichen Armenpflege war ein besonderer Funktionär mit der Lehrplacierung und der Beaufsichtigung der Lehrlinge betraut, das Zentralbureau für kaufmännische Stellenvermittlung besorgte die Lehrstellenvermittlung der angehenden Kaufleute, das Lehrlingspatronat vermittelte Lehrstellen, ebenso das Sekretariat des Vereins der Freunde des jungen Mannes, die Frauenzentrale und das Patronat für ehemalige Spezialkläßler.

Mit Weisung 153 vom 16. März 1921 beantragte der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Schaffung eines Amtes für Berufsberatung. Dieser Antrag erhielt die einstimmige Zustimmung des Großen Stadtrates. Damit war das Amt für Berufsberatung aus dem Provisorium herausgetreten.

In der Weisung des Stadtrates bekommen die Jugendlichen der ersten Vor- und Nach-Weltkriegszeit, das sind die Väter von heute, keine gute Note. Es heißt dort «sonst hätte sich nicht in den letzten Jahrzehnten bei der vor der Berufswahl stehenden Jugend eine immer deutlicher ausgeprägte Abneigung gegen körperliche Arbeit, gegen volkswirtschaftlich wichtige gewerbliche Berufe, gegen die Landwirtschaft herausbilden und ein Massenandrang auch geistig ungeeigneter Kräfte in die gelehrten Berufe und in den Kaufmannsstand hinein zeigen können.»

Die Weisung betont die Wünschbarkeit der Zentralisierung der Berufsberatung und sagt, «die durch den Krieg bedingten schwierigen Zeitverhältnisse und die Konkurrenz der verschiedenen Verwaltungsabteilungen ließen leider den schönen Gedanken der Errichtung eines solchen Fürsorgeamtes nicht zur Tat werden.» Eingehend wurden

sodann Aufgaben und Methoden des Amtes für Berufsberatung beschrieben. Von allem Anfang an war klar, daß die weibliche Berufsberatung von Berufsberaterinnen besorgt werden soll.

Trotz der Schaffung dieses Amtes blieben die übrigen Beratungs- und Vermittlungsstellen zunächst noch bestehen. Über seine Entwicklung zur eigentlichen Zentralstelle sagt H. Stauber, der erste Vorsteher der stadtzürcherischen Berufsberatung, in seiner Schrift «Zehn Jahre Berufsberatung in der Stadt Zürich»: «Im Laufe weniger Jahre machte der Zentralisationsgedanke trotzdem aner kennenswerte Fortschritte. Mit der Schaffung des neuen Amtes als Zentrale stellte das Kinderfürsorgeamt seine Tätigkeit in bezug auf die Placierung Schulentlassener ein; ebenso verzichtete der Verein der Freunde des jungen Mannes fortan auf die Berufsberatung, Arbeits- und Lehrstellenvermittlung für Schulfrei-Werdende. Als im Mai 1921 eine Berufsberaterin beim Amte ihre Wirksamkeit begann, erklärte die Frauenzentrale, fortan Beratungs- und Placierungsfälle für schulfreigewordene Mädchen der städtischen Zentrale zuweisen zu wollen. Im Jahre 1924 wurde mit dem Arbeitsamt eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Placierung Lehrentlassener Sache des Arbeitsamtes, die Beratung und Placierung der Schulentlassenen aber dem Amte für Berufsberatung zufalle. Mit den Berufsberatungsstellen bei der Amtsvormundschaft und Bürgerlichen Armenpflege wurde vereinbart, daß sie sich auf die Beratung und Placierung ihrer Schützlinge beschränken, wie umgekehrt durch die Zentrale die jungen Leute, die unter Fürsorge der Amtsvormundschaft oder der Bürgerlichen Armenpflege standen, ohne weiteres den erstern Stellen zugewiesen wurden, um jede Doppelspurigkeit zu vermeiden. Das Patronat über die ehemaligen Spezialklassen-Schüler wurde gemäß Übereinkommen 1924 aufgelöst und ging ans Amt für Berufsberatung über, das vorher schon eine besondere Beratungsstelle für Mindererwerbsfähige eingerichtet hatte.» Einzig das Lehrlingspatronat, als älteste Vermittlungsstelle für Lehrstellen, bestand noch bis zu dem im Jahre 1929 erfolgten Rücktritt seines Verwalters.

Mit der im Jahre 1929 vollzogenen Schaffung des städtischen Wohlfahrtsamtes wurde das Amt für Berufsberatung mit der Berufsberatungsstelle der Amtsvormundschaft zu einer Berufsberatungsstelle zusammengelegt und als Jugendamt II dem Wohlfahrtsamt unterstellt. Über die Aufgaben des Jugendamtes II sagt die Geschäftsordnung des Wohlfahrtsamtes u. a. folgendes: «Die vorsorgliche Hilfe der Abteilung II befaßt sich mit der Berufsberatung, der

Lehrversorgung und der Stipendien- und Arbeitsstellenvermittlung für die Jugendlichen, sowie mit allen übrigen, dem Wohl der schulentlassenen Jugend allgemein dienenden Einrichtungen gesundheitlicher und erzieherischer Natur.» Das Jugendamt II als die städtische Berufsberatungsstelle ist zugleich die vom kantonalen Jugendamt bestimmte Bezirksberufsberatungsstelle.

DIE EINZELNEN ARBEITSGEBIETE

1. Die Berufswahlvorbereitung

Ihre Aufgabe: Vorbereitung der im letzten Schuljahr stehenden Schüler auf die Berufswahl. Sie soll Anregung geben und Vergleiche ermöglichen und dadurch das Herausschälen der beruflichen Neigung fördern; sie erfolgt daher zur Hauptsache in den Sommer- und Herbstmonaten.

Ihre Mittel sind die Schülerzeitung «Zur Berufswahl», Betriebsbesichtigungen mit ganzen Schulklassen und für einzelne Ratsuchende, die berufskundliche Sammlung, die berufskundlichen Vorträge, das Anschlagen berufskundlichen Bildermaterials in den Schaukästen der Schulhäuser und die Aufklärung der Eltern.

a) Schülerzeitung «Zur Berufswahl»

Unsere Schülerzeitung erscheint jetzt im 20. Jahrgang. Jährlich kommen 6 bis 8 Nummern in einer Auflage von je 12000 Exemplaren heraus. In der Stadt Zürich wird sie allen Schülern der 2. und 3. Sekundarklassen, der 8. Klassen Primarschule und der übrigen Abschlußklassen gratis abgegeben. Viele Schulbehörden aus der ganzen Schweiz beziehen sie für ihre Schüler. Die Schülerzeitung «Zur Berufswahl» enthält gut illustrierte berufskundliche Aufsätze. Manche dieser Arbeiten werden zudem als Separatabzüge erstellt, damit sie auch später als Aufklärungsmaterial abgegeben werden können. Seit man dazu übergegangen ist, nur noch berufskundliche Aufsätze zu veröffentlichen, finden diese Aufklärungsschriften bei Schülern und Lehrern viel mehr Beachtung. Häufig werden sie als Klassenlektüre verwendet. Die Nummer über die Berufe der Fliegerei z. B. trägt dank ihrer sachlichen Schilderung und ohne jedes Zu- oder Abraten wesentlich dazu bei, daß mancher Jugendliche den Weg von der abenteuerlichen Romantik zur sachlichen Betrachtungsweise von selber findet.

b) Betriebsbesichtigungen

Die Betriebsbesichtigungen ermöglichen dem Schüler einen direkten und darum lebendigen Eindruck von der Art der Arbeit, der Arbeitsstätte und vom Arbeitenden selbst. Dagegen wird der Schüler gerade wegen seines starken Interesses für alles, was um ihn vorgeht (Lärm der Maschinen, Kommandorufe) von wichtigen Einzelheiten trotz klarer Hinweise und Erläuterungen gern abgelenkt.

Mit allen Abschlußklassen werden Betriebsbesichtigungen veranstaltet. Die Führung übernimmt in der Regel ein Berufsberater.

Im Jahre 1938 wurden noch mit 206 Klassen und 2892 Schülern (nämlich 2312 Knaben und 580 Mädchen) Betriebe und Berufsschulen besucht. Dann aber mußten diese Besichtigungen mit ganzen Schulklassen eingeschränkt werden, teils um für die Berufsberater Zeit zu gewinnen für die Vertiefung der individuellen Beratung, teils infolge der Mobilisation.

Dafür konnte der Vermittlungsdienst für Werkstättebesichtigungen einzelner ratsuchender Schüler wesentlich ausgebaut werden. Es ist zu hoffen, daß diese Art der Werkstättebesichtigung nach dem Krieg mit der Unterstützung der Gewerbeverbände ausgebaut werden kann.

c) Die berufskundliche Sammlung

Zahlreiche Arbeitsstücke aus allen möglichen Berufen, Modelle, Zeichnungen, Photos, Bilder dienen als berufskundliche Sammlung.

Diese wird namentlich für Vorträge für die Mädchen benützt, für welche die Möglichkeiten zu vielseitigen Betriebsbesichtigungen viel geringer sind. Diese Klassenbesprechungen bereiten die Einzelberatung in wirksamer Weise vor, vermitteln einen ersten Kontakt zwischen Schülerin und Berufsberaterin, schaffen die Möglichkeit, allgemeine Berufswahlfragen ganz unpersönlich und doch eindrücklich zu behandeln und den Mädchen zu zeigen, daß auch für sie eine große Zahl von Berufen bereitsteht, an die sie sonst kaum gedacht hätten.

Durch die Ansetzung dieser Besprechungen auf die erste Hälfte des 8. Schuljahres sollen die Mädchen frühzeitig für die Fragen der Berufswahl geweckt und angeregt werden. Das Gehörte findet nachher sein Echo im Familienkreis der Schülerinnen.

Im Jahre 1938 wurden in Zürich 59 berufskundliche Klassenbesprechungen mit 90 Klassen und 1338 Mädchen, jeweilen in Be-

gleitung der Arbeitslehrerin, durchgeführt. Die Sammlung befindet sich in unmittelbarer Nähe des Amtes und kann darum, wenn nötig, auch bei der Einzelberatung zur Veranschaulichung dienen.

d) Berufskundliche Vorträge

Während früher ganze Schulklassen unbekümmert um das Interesse des einzelnen Schülers zu Vorträgen aufgeboten wurden, werden nun an schulfreien Nachmittagen der Sommermonate die Knaben durch Programme zu den Vorträgen eingeladen. Es steht ein besonderer Vortragsraum mit Lichtbilder- und Kinoapparat, Wandtafel und einem Tisch für Demonstrationen zur Verfügung. Der Titel der Vorträge knüpft an die Interessen oder noch unklaren Vorstellungen der Schüler an. Beispiele: «Berufe mit Zeichnen», «Berufe mit Chemie», «Wie ein Auto entsteht», «Die graphischen Berufe».

Diese berufskundlichen Vorträge gehören zum schönsten und wertvollsten Mittel der Berufswahlvorbereitung. An ihnen nehmen die initiativeren, selbständigeren Knaben beider Schulgattungen (Sekundar- und Primarschule) teil, und es zeigt sich gerade auch hier, daß der interessierte Typ mit gutem Arbeitscharakter nicht, wie ein schlimmes Vorurteil meint, nur unter den Sekundarschülern zu finden ist.

Sobald es die Arbeitslast zulassen wird, sollen im Zusammenhang mit den berufskundlichen Vorträgen spezielle Betriebsbesichtigungen durchgeführt werden, die dann dank der durch die Vorträge gewonnenen Kenntnisse eine Vertiefung erfahren.

Die berufskundlichen Vorträge haben eine ganz besondere psychologische Wirkung und können darum dort, wo es verantwortet werden kann, in den Dienst der Berufslenkung gestellt werden. Macht man in der Einzelberatung psychologisch noch so geschickt auf Mangelberufe aufmerksam, so läuft man immer Gefahr, den Jugendlichen zu ängstigen, man wolle ihm etwas aufzwingen. Ein berufskundlicher Vortrag verbunden mit Demonstrationen ist eine Art «freie Besichtigung ohne Kaufzwang». Der Jugendliche sitzt nicht als Einzelner dem Berufsberater gegenüber, sondern als Einer unter Vielen. Das gibt ihm schon mehr Sicherheit und das Gefühl, in seiner Meinungsbildung absolut frei zu sein. Tatsächlich konnte man wiederholt die Beobachtung machen, daß sich Schüler nach berufskundlichen Vorträgen für Mangelberufe interessierten, an welche sie früher nicht gedacht hatten.

Berufskundliche Sammlung, Lichtbilder und Filmvorträge verbunden mit Demonstrationen haben gegenüber Betriebsbesichtigungen den Vorteil, daß man ungestört auf wichtige Einzelheiten eingehen, Tätigkeit, Anforderungen, Ausbildungsgang, wirtschaftliche und soziale Lage der Berufe besser schildern kann. Der Schüler fragt in der Regel noch mehr als im Betrieb. Dagegen ist allerdings der Eindruck vom Beruf weniger lebendig als bei der Betriebsbesichtigung.

Diese Vorträge und Führungen durch die Sammlung können die an andern Orten üblichen Schulbesprechungen ersetzen.

e) Das Anschlagen berufskundlichen Bildermaterials in den Schaukästen der Schulhäuser

Der Versuch, durch Aushängen von Bildern berufskundliche Kenntnisse zu vermitteln, hat verhältnismäßig viel Arbeit verursacht, die Schüler aber wenig zu interessieren vermocht. Es wurde denn auch mit den Jahren auf dieses Mittel der Berufswahlvorbereitung verzichtet.

f) Die Aufklärung der Eltern

Die Berufswahlvorbereitung der Schüler wird erleichtert, wenn die Eltern in der Lage sind, zweckmäßig zu helfen. Das ist schwer, oft unmöglich. Im Publikum zirkulieren die widersprechendsten Auffassungen über Art, Anforderungen und wirtschaftliche Möglichkeiten der Berufe. Jahrelang versuchte man, durch Veranstaltung von Elternabenden diese Aufklärung zu geben; der zum Teil nur mäßige Besuch derselben befriedigte aber wenig, und vor allem zeigte es sich, daß durch diese Elternabende im Grunde nicht diejenigen Eltern erreicht werden, die man speziell erreichen möchte. Als wirksames Mittel erweisen sich die Referate in politischen Parteien, in Wirtschaftsverbänden, Frauenvereinen usw. Aufklärende Artikel in der Tagespresse und in der vom Schulamt der Stadt Zürich herausgegebenen Zeitschrift «Schule und Elternhaus», die unentgeltlich in jede Familie mit schulpflichtigen Kindern wandert, sollen mithelfen, die Eltern für diese Aufgabe zu gewinnen und sie ihnen zu erleichtern.

2. Die Einzelberatung

a) Allgemeines

Die Beratung ist freiwillig und unentgeltlich. Ein besonderer Aufruf an die Schülerschaft, die Dienste der Berufsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, ist nicht nötig. Dank der intensiven Berufswahlvorbereitung ist die Berufsberatungsstelle (Jugendamt II) bei Schülern und Eltern bekannt, und durch Betriebsführungen und Vorträge wird bereits schon eine persönliche Beziehung angebahnt.

Über die Zahl der Schüler und andern Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen und die Hilfe des Jugendamtes II in Anspruch nehmen wollen, gibt die folgende Tabelle 1 Aufschluß.

Berufsberatungen sowie Lehrstellen- und Arbeitsstellenvermittlungen 1919 bis 1943

1 Jahre	Zahl der Ratsuchenden			Lehrstellenvermittlungen			Arbeitsstellenvermittlungen		
	Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men	Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men	Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men
1919	381	78	459	115	26	141	49	14	63
1920	792	476	1268	161	29	190	87	47	134
1921	*	*	*	211	42	253	140	66	206
1922	1124	1071	2195	215	82	297	164	114	278
1923	1341	974	2315	247	85	332	165	123	288
1924	1369	1178	2547	236	95	331	152	145	297
1925	1297	1047	2344	227	111	338	125	139	264
1926	1295	1195	2490	178	79	257	135	133	268
1927	1364	1027	2391	205	97	302	129	124	253
1928	1134	881	2015	148	77	225	134	120	254
1929	1769	744	2513	358	166	524	292	240	532
1930	1653	853	2506	395	190	585	*	*	*
1931	1599	931	2530	338	177	515	146	217	363
1932	1851	1206	3057	341	201	542	204	282	486
1933	1802	1205	3007	320	187	507	252	261	513
1934	2778	1556	4334	393	186	579	318	360	678
1935	2378	1825	4203	450	253	703	415	357	772
1936	2610	1978	4588	369	230	599	436	371	807
1937	2478	1877	4355	481	260	741	381	363	744
1938	2582	1876	4458	577	232	809	494	325	819
1939	2249	1791	4040	478	240	718	382	345	727
1940	1883	1880	3763	557	227	784	241	313	554
1941	2015	1776	3791	529	164	693	256	243	499
1942	2390	1776	4166	654	172	826	356	254	610
1943	2198	1638	3836	677	162	839	343	234	577

Aus unserer Zusammenstellung geht hervor, daß die Beratungstätigkeit während der Mobilisation eingeschränkt werden mußte. Dennoch kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Zahl der Beratungsfälle in Zürich über dem Landesdurchschnitt steht. Auf Grund der Erhebung der Sektion für Sozialstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) haben nämlich im Jahre 1943 im Zuständigkeitsbereich der durch die Statistik erfaßten Berufsberatungsstellen annähernd 38 Prozent der aus der obligatorischen Schulpflicht Entlassenen die individuelle Berufsberatung beansprucht. In der Stadt Zürich waren es im gleichen Jahr 55,2 Prozent, und zwar trotz der starken Drosselung der Beratungsfälle und trotz des Umstandes, daß nicht alle zur Beratung angemeldeten Schüler berücksichtigt werden konnten.

1943 wurden im ganzen 3836 Ratsuchende gezählt, nämlich 2198 Knaben und 1638 Mädchen.

Von den Ratsuchenden waren:

	Knaben	Mädchen	Zus.
Im Berichtsjahre aus der Schule entlassen oder vor der Schulentlassung	1567	1090	2657
Andere Fälle erster Berufswahl	454	276	730
Fälle von Berufswechsel	71	16	87
Fälle von Nachberatung und Laufbahnberatung . .	106	256	362
Zusammen	<u>2198</u>	<u>1638</u>	<u>3836</u>

Schulbildung der Ratsuchenden:

Primarschule	791	451	1242
Sekundarschule	1337	1117	2454
Mittelschule (nach Abschluß der gesetzlichen Schulzeit)	70	70	140
Zusammen	<u>2198</u>	<u>1638</u>	<u>3836</u>

Bei den 730 andern Fällen erster Berufswahl handelt es sich fast ausschließlich um 15- bis 17-jährige Jugendliche. Die Fälle im Berufswechsel hingegen schließen auch Beratungen Erwachsener in sich und zwar zur Hauptsache männliche Erwachsene. Darunter befindet sich eine ziemlich große Zahl von Militärpatienten (Kranke und Invalide). In Ermangelung von Berufsberatungsstellen für Erwachsene wurde nämlich die städtische Berufsberatung von den Soldatenfürsorgestellen und der Militärversicherung zur Beratung und Begutachtung zugezogen.

b) Von der Methodik und Technik der Einzelberatung

Der größte Teil der Ratsuchenden wird durch die Schule angemeldet. Der andere Teil, meist Jugendliche, die bereits aus der Schule entlassen sind und schon im Erwerbsleben stehen, oder den Beruf wechseln wollen, meldet sich direkt.

Von der Berufsberatungsstelle (Jugendamt II) gehen die Einladungen für die angemeldeten Schüler an die Klassenlehrer und werden von diesen verteilt. Die Schüler einer Klasse werden zur Besprechung möglichst auf den gleichen Tag eingeladen.

Für diese erste Besprechung wird eine halbe Stunde eingeräumt; doch werden die Besprechungen nach Bedarf wiederholt, bis eine Beratung abgeschlossen werden kann. Die Eltern werden gebeten, die Kinder zu begleiten.

Die meisten Ratsuchenden, vielmehr deren Eltern, wollen rein wirtschaftlich beraten werden, würden sich aber trotzdem wehren, wenn ein sogenannter «guter Beruf» z. B. ein Mangelberuf ohne Rücksicht auf die Neigung in Vorschlag käme. Ein Teil hat bereits gewählt und will nur noch die Bekräftigung durch den Berufsberater oder, besser gesagt, die gute Lehrstelle. Es wird aber keine Lehrstelle ohne eingehende Beratung und Überprüfung des Berufswunsches und der Eignung vermittelt.

Die Beratungsmethode ist eine psychologisch-pädagogische. Auf diese Art soll die Berufswahl gemeinsam mit dem Ratsuchenden und dessen Angehörigen erarbeitet werden. Damit wird ausgedrückt, daß die Pflicht zur Erziehung und die Verantwortung für die Berufswahl in erster Linie die natürliche und in der Gesetzgebung verankerte Pflicht der Eltern ist.

Die Beratungsmethode geht aus von der Anlage und den Neigungen des Ratsuchenden und will ihn möglichst demjenigen Berufe zuführen, zu dem er wirklich berufen und befähigt ist, und der ihm später aller Voraussicht nach den Lebensunterhalt ermöglicht.

Besondere Sorgfalt wird heute im Rahmen der Beratung der Neigungsprüfung gewidmet. Die Sorge um den guten Beruf verunmöglicht vielen jungen Menschen, nach dem eigentlichen Neigungsberuf zu forschen. Wie viele gehen aus lauter Sorge um den «guten» Beruf am wirklich guten Beruf vorbei! Damit wird die im Interesse des Ratsuchenden selbst wie der Allgemeinheit liegende Bedeutung der wirtschaftlichen Beratung nicht geschmälert; denn der Hinweis auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und im Zusammenhang damit auf überfremdete Berufe ist notwendig.

Zur Feststellung und Überprüfung der Fähigkeiten dienen die Lehrerauskünfte, die Berichte der Ratsuchenden und ihrer Eltern, der ärztliche Bericht, die Schülerarbeiten, eventuelle Freizeitarbeiten, Kurzprüfungen und in vereinzelt Fällen die Gutachten des Institutes für angewandte Psychologie.

Gegenüber früher, da in der Beurteilung der beruflichen Fähigkeiten fast einzig auf Zeugnisse und Schülerarbeiten abgestellt wurde, werden heute in den meisten Fällen durch den Berufsberater sogenannte Kurzprüfungen vorgenommen (Handgeschicklichkeitsprobe, Intelligenzprüfung, Überprüfung der Arbeitsweise). Diese Kurzprüfungen allein dürfen niemals als Grundlage für den zu erteilenden Rat dienen, sie sollen vielmehr mithelfen, das Bild des Ratsuchenden «abzurunden». In bestimmten Fällen kann durch diese Kurzprüfungen besser abgeklärt werden, ob eine ärztliche, psychologische oder psychiatrische Untersuchung notwendig ist.

Ratsuchenden, die ausgesprochen unentschlossen, also berufswahlunreif sind und nicht mehr weiter zur Schule gehen können, werden Vorschläge für eine Beschäftigung und eine Weiterbildung gemacht, die sie in den Stand versetzen können, in ihren Berufswünschen entschiedener zu werden.

c) Die Beratung der Teilerwerbsfähigen

Das Jugendamt II hat sich nicht bloß mit den gut entwickelten Kindern, sondern auch mit den Teilerwerbsfähigen zu befassen. Ist der Ratsuchende seit Geburt oder seit frühester Kindheit geschwächt, nicht vollsinnig oder körperlich behindert, so mangelt ihm für die Berufswahl die nötige Einsicht in seinen Zustand selten. Invalid Gewordenen oder durch Krankheit Geschwächten fällt es schwerer, sich mit ihrem Zustand abzufinden und die entsprechende Berufswahl, oder, wenn sie bereits im Erwerbsleben standen, eine berufliche Umstellung vorzunehmen.

d) Akademische Berufsberatung

Eine «akademische Berufsberatungsstelle», besser gesagt, eine ausgebaute Berufsberatungsstelle für zukünftige Akademiker gibt es in Zürich nicht. Das Jugendamt II kommt darum immer wieder in die Lage, auch in solchen Fällen zu raten.

e) Die Laufbahnberatung

Vor der Lehrentlassung stehende oder bereits ausgebildete und besonders befähigte Kräfte werden hinsichtlich ihrer beruflichen Weiterbildung beraten.

f) Beobachtungen, Erfahrungen und Erfolg bei den Einzelberatungen

In keinem Arbeitsgebiet der Berufsberatung zeigt sich die ganze Problematik und die Exponiertheit der Berufsberatung so stark wie in der Einzelberatung. Der Jugendliche erwartet die Erfüllung seines ganz persönlichen Berufswunsches. Er will nicht im Interesse des volkswirtschaftlichen Ganzen gelenkt werden. Die Arbeitsmarktpolitik fordert aber ihrerseits die Berufslenkung. Bestimmte Arbeitgeberverbände wünschen unter Umständen unbekümmert um den wirklichen Nachwuchsbedarf die Zuweisung einer vermehrten Zahl von Lehrlingen, während gleichzeitig ihr Gegenpol, der Arbeitnehmerverband die Berufsberatung warnt, dem betreffenden Beruf Lehrlinge zuzuweisen. Wieder in einem andern Beruf kann sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht unbestrittener Nachwuchsmangel herrschen. Die Berufsberatung sollte in diesem Fall mit-helfen, dem Beruf nur tüchtige Leute zuzuweisen. Dabei melden sich eine so verschwindend kleine Zahl und dazu wenige begabte Jugendliche, daß von einer qualitativen Auslese gar nicht die Rede sein kann. Viele Jugendliche erwarten, daß ihnen die Berufsberatung zur guten Lehrstelle ver helfe, und denken nicht daran, daß sich z. B. zu dem von ihnen begehrten Beruf 50mal mehr Jugendliche drängen, als Lehrstellen vorhanden sind. Manche Eltern hoffen, daß man ihr Kind begabter einschätze, als es der Lehrer mache, und wünschen von der Berufsberatung die Protektion ihres Kindes in einen gehobenen Beruf oder an eine Mittelschule. Handel, Industrie und Gewerbe verlangen von der Berufsberatung nur qualifizierten Nachwuchs, und ihr Ausleseverfahren ist oft so schematisch, daß selbst Primarschüler mit guter Begabung und vorzüglichem Arbeitscharakter keine Lehrstelle erhalten. Diese Jugendlichen und mit ihnen ihre Eltern und die Schule hoffen ihrerseits, daß ihnen die Berufsberatung zu einem gelernten Beruf ver helfe. Die einen Eltern erwarten, daß man ihrem Kinde schon nach einer kurzen Besprechung die Adresse einer guten Lehrstelle aushändige, unbekümmert darum, ob der Jugendliche und der Beruf zusammenpassen. Die andern Eltern aber würden sich mit Recht bedanken, wollte man ihr

Kind ohne Rücksicht auf seine Neigung der zufällig offenen Lehrstelle zuweisen. Wer unternimmt den Versuch, alle diese Wünsche zu befriedigen? Wen wundert es da noch, wenn das Urteil über die Berufsberatung gelegentlich negativ lautet?

Es mag wenig Lebensgebiete geben, wo man so oft erlebt, daß der gleiche Mensch verschieden fühlt und denkt, je nachdem er sich in einem Kollektiv befindet oder als Einzelner zu urteilen und zu handeln hat. Wollte man Beispiele hierfür anführen, so müßte man meist das Vertrauen mißbrauchen, das einem in der Beratungsstunde entgegengebracht wird. Doch ein Beispiel sei genannt. Als Mitglied eines Berufsverbandes oder Standes kann man kräftig für die Drosselung des beruflichen Nachwuchses reden und stimmen. Als Vater wettet man in der Beratungsstunde, wenn der Sohn wegen eines strengen Ausleseverfahrens keine Lehrstelle oder infolge des numerus clausus nicht an eine Mittelschule aufgenommen wurde.

Die Einzelberatung erfordert vom Berufsberater, ganz abgesehen von den Kenntnissen über die Berufe, Einfühlungsvermögen, psychologisches und pädagogisches Geschick, Unvoreingenommenheit (namentlich bei Schülern mit einfacher Schulbildung, bei Behinderten, Verwahrlosten und Kriminellen), Selbstdisziplin (den Unsympathischen soll man genau so gut beraten können wie den Sympathischen), Achtung des Menschen, Humor und Phantasie.

Die Beratung selbst, soll sie recht werden, braucht Zeit. In Ermangelung des nötigen Personals wurde darum in den letzten Jahren ganz bewußt auf einen Teil der Berufswahlvorbereitungsarbeiten verzichtet, um die Einzelberatung vertiefen zu können. Durch die Einführung einer Sprechstundenordnung konnte auch erreicht werden, daß sich im großen und ganzen nur jene Ratsuchenden meldeten, denen es um eine ernsthafte Beratung zu tun war. Es ist also nicht nur die Mobilisation eines Teils des Personals, welche die Zahl der Beratungsfälle herabdrückte.

Über das Resultat der Beratungen, d. h. über die Berufswünsche der Jugendlichen nach erfolgter Beratung, orientiert Tabelle 2.

Mit dem Jahr 1944 beginnt das Jugendamt II, die Berufswünsche der Jugendlichen vor erfolgter Beratung statistisch zu erfassen. Dann wird man beim Vergleich des Zahlenmaterials der Berufswünsche vor und der Berufswünsche nach erfolgter Beratung etwelche Schlüsse auf den Erfolg berufsberaterischer Tätigkeit ziehen können. Wir sagen ausdrücklich etwelche Schlüsse. Denn pädagogisch-psychologische Arbeit läßt sich nicht völlig in Zahlen ausdrücken.

Berufswunsch der Ratsuchenden

2										
Jahre	Lebens- und Genuß- mittel	Beklei- dungs- u. Reini- gungs- gewerbe	Herstel- lung u. Bearbei- tung v. Leder u. Gummi	Herstel- lung von Bauten u. Bau- stoffen	Holz- u. Glas- bearbei- tung	Textil- indu- strie	Graphi- sches Gewer- be	Papier- indu- strie	Chemi- sche Indu- strie	Metall- -, Maschi- nen und elektro- techn. In- dustrie
Kna-										
1935	50	83	42	122	93	2	80	6	19	481
1936	40	93	26	80	82	3	57	10	21	448
1937	64	84	31	91	81	17	69	12	14	585
1938	52	81	50	145	76	14	84	12	24	678
1939	41	69	22	85	87	17	77	12	18	512
1940	46	63	30	74	70	10	48	15	26	530
1941	41	54	35	65	88	15	71	16	27	529
1942	48	72	48	103	116	9	84	17	19	542
1943	44	64	42	104	158	11	78	20	19	533
Mäd-										
1935	—	320	1	12	—	2	15	3	6	—
1936	—	399	2	13	—	9	16	18	8	—
1937	—	400	1	8	—	19	17	10	—	—
1938	1	337	4	11	—	21	14	25	1	2
1939	—	288	3	11	—	11	21	7	1	—
1940	—	275	2	6	—	15	22	10	3	—
1941	—	258	—	9	—	13	16	7	7	—
1942	—	260	2	19	—	25	16	4	6	—
1943	1	236	1	16	—	28	13	—	8	—
Zu-										
1935	50	403	43	134	93	4	95	9	25	481
1936	40	492	28	93	82	12	73	28	29	448
1937	64	484	32	99	81	36	86	22	14	585
1938	53	418	54	156	76	35	98	37	25	680
1939	41	357	25	96	87	28	98	19	19	512
1940	46	338	32	80	70	25	70	25	29	530
1941	41	312	35	74	88	28	87	23	34	529
1942	48	332	50	122	116	34	100	21	25	542
1943	45	300	43	120	158	39	91	20	27	533

1) Meistens Schüler welche noch ein weiteres Jahr die Schule besuchen — 2) Davon 313

Wenn in der wiederholt zitierten Weisung des Stadtrates von 1921 die Rede davon ist, daß die Jugend eine Abneigung gegen körperliche Arbeit habe, so kann man das von der Jugend, die z. B. 1943 die Berufsberatung in Anspruch nahm, nicht mehr sagen. Von 2198 ratsuchenden Knaben wollten 1130 einen gewerblich-indu-

nach erfolgter Beratung

Uhren- industrie und Bi- jouterie	Gast- gewerbe	Übrige gewerb- liche Berufe	Ge- werbe und Indu- strie	Handel, Verkehr u. Ver- waltung	Land- Forstwirt- schaft, Fischerei, Gärtnerei	Haus- halt	Freie Berufe	Kein be- stimm- ter Berufswunsch 1)	Zusam- men	Jahre
ben										
3	22	15	1018	193	58	.	46	1063	2378	1935
9	17	11	897	284	54	.	71	1304	2610	1936
17	43	7	1115	296	43	.	122	902	2478	1937
16	54	2	1288	364	46	.	167	717	2582	1938
9	39	8	996	301	36	.	133	783	2249	1939
10	28	7	957	285	56	.	136	449	1883	1940
10	20	15	986	306	39	.	156	528	2015	1941
17	17	21	1113	324	84	.	170	699	2390	1942
16	27	14	1130	290	88	.	163	3) 527	2198	1943
chen										
—	1	9	369	2) 496	21	266	182	491	1825	1935
2	10	—	477	583	22	268	146	482	1978	1936
—	23	—	478	554	22	205	196	422	1877	1937
—	22	—	438	684	19	284	179	272	1876	1938
—	15	—	357	591	18	260	239	326	1791	1939
1	11	2	347	672	19	291	236	315	1880	1940
—	12	—	322	569	24	293	207	361	1776	1941
1	33	—	366	677	23	145	236	329	1776	1942
—	65	—	368	631	25	111	237	266	1638	1943
sammen										
3	23	24	1387	689	79	266	228	1554	4203	1935
11	27	11	1374	867	76	268	217	1786	4588	1936
17	66	7	1593	850	65	205	318	1324	4355	1937
16	76	2	1726	1048	65	284	346	989	4458	1938
9	54	8	1353	892	54	260	372	1109	4040	1939
11	39	9	1304	957	75	291	372	764	3763	1940
10	32	15	1308	875	63	293	363	889	3791	1941
18	50	21	1479	1001	107	145	406	1028	4166	1942
16	92	14	1498	921	113	111	400	793	3836	1943

Verkäuferinnen — 3) Noch nicht ganz abgeschlossen, übertragen auf 1944: 152 Knaben

striellen Beruf ergreifen. 533 davon wählten einen Beruf der Maschinen-, Metall- und Elektro-Industrie, 158 einen Beruf der Holz- und Glasbearbeitung und 104 einen Bauberuf. 290 Knaben beehrten einen Beruf des Handels, Verkehrs oder der Verwaltung. Unter den 163 Knaben, die einen freien Beruf gewählt haben, sind bei weitem

nicht alle zukünftige Akademiker. Auf Weisung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit werden zu den freien Berufen z. B. Zeichnerberufe gezählt, also nicht freie Berufe im eigentlichen Sinne des Wortes. Diese Bemerkung gilt auch für die freien weiblichen Berufe, zu denen z. B. die Pflegeberufe gerechnet werden. Bei den Mädchen mag es im ersten Moment den Anschein erwecken, als ob der Vorwurf, die Jugend meide körperliche Arbeit, für sie Geltung habe. Es darf aber nicht vergessen werden, daß sich unter den 631 Mädchen, die sich dem Handel zuwendeten, 294 zukünftige Verkäuferinnen befinden. Der Verkäuferinnenberuf stellt in bezug auf Gesundheit und Arbeitszeit hohe Anforderungen. Auffällig ist der starke Rückgang der zukünftigen Haushaltangestellten. Er ist um so auffälliger, als die Berufsberaterinnen seit Jahren für die hauswirtschaftlichen Berufe sowohl in der Berufswahlvorbereitung als auch in den Einzelberatungen so stark werben, daß ihnen gelegentlich schon der Vorwurf gemacht wurde, sie interessierten sich überhaupt nur für die hauswirtschaftlichen Berufe. Die Berufsberatung kann in der Berufslenkung Erfolg haben. Entscheidend berufslenkend wirken aber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Berufes, und zwar je nach ihrer Lage hin- oder weglenkend.

Die Zahl der Fälle «kein bestimmter Berufswunsch» mag bei Knaben und Mädchen hoch erscheinen. Sie ist es jedoch nicht. Der weitaus größte Teil dieser noch Unentschiedenen betraf Jugendliche, welche schon im vorletzten Jahr ihres Schulbesuches die Berufsberatung aufgesucht hatten.

Kann man aus den in Tabelle 2 ersichtlichen Zahlen auf die Berufswünsche der gesamten stadtzürcherischen Jugend schließen? Nicht mit Sicherheit, denn nur etwas über die Hälfte der in den letzten Schulklassen stehenden Schüler konsultiert die Berufsberatung, und jene Jugendlichen, welche eine Mittelschule besuchen wollen oder müssen, suchen die Berufsberatung weniger zahlreich auf. Bei recht vielen zukünftigen Mittelschülern bestimmt weniger ihre eigene Neigung die Berufswahl, als ihr Herkommen, das Geld und der Ehrgeiz ihrer Eltern.

Ziemlich sichere Auskunft über die mehr oder weniger endgültige Berufswahl unserer Jugend gibt eine auf Veranlassung des kantonalen Jugendamtes alljährlich wenige Tage vor der Schulentlassung durchgeführte Erhebung. Eine solche Erhebung des Frühjahres 1944 ergab folgende Zahlen.

Arbeitsstellen- und Lehrstellenantritt sowie weiterer Schulunterricht der
aus der obligatorischen Schulpflicht Entlassenen

	Knaben	Mädchen	Zus.
1. Arbeitsstelle in:			
a) Gewerbe, Industrie	118	63	181
b) Handel, Verkehr, Verwaltung	30	41	71
c) Landwirtschaft, Gärtnerei	88	18	106
d) Haushalt	—	219	219
e) Freien Berufen	9	8	17
Zusammen	<u>245</u>	<u>349</u>	<u>594</u>
2. Lehrstelle in:			
a) Gewerbe, Industrie	387	111	498
b) Handel, Verkehr, Verwaltung	128	164	292
c) Landwirtschaft, Gärtnerei	15	6	21
d) Haushalt	—	43	43
e) Freien Berufen	10	8	18
Zusammen	<u>540</u>	<u>332</u>	<u>872</u>
3. Schulunterricht:			
a) 3. Klasse Sekundarschule	732	685	1417
b) Mittelschule	206	177	383
c) Andere Schule	203	382	585
Zusammen	<u>1141</u>	<u>1244</u>	<u>2385</u>
4. Ohne Arbeits- oder Lehrstelle u. ohne Schulbesuch			
	107	100	207
Zusammen	<u>2033</u>	<u>2025</u>	<u>4058</u>

Der Lehr- oder Arbeitsstellenantritt unmittelbar nach Schluß, wie er in dieser Tabelle zum Ausdruck kommt, gibt keinen sicheren Aufschluß über die endgültige Berufswahl der Jugend. Viele Schulentlassene, welche eine Arbeitsstelle im Gewerbe, Handel, Haushalt oder in der Landwirtschaft antreten, wählen eine solche Stelle nur als Übergangslösung Schule-Beruf.

Der Lehrstellenantritt der Mädchen im Handel ist darum größer als bei den Knaben, weil die Verkäuferinnen zum Handel gerechnet werden. Zum weiteren Schulbesuch ist zu sagen, daß deshalb weniger Mädchen als Knaben die 3. Klasse Sekundarschule besuchen, weil ihnen Gelegenheit geboten ist, an der Gewerbeschule die Haushaltstochterklasse zu besuchen, ein Jahreskurs, der als Vorlehre für Haushalt und Gewerbe bezeichnet werden darf. Daraus erklärt sich auch, weshalb in der Rubrik «Andere Schule» die Zahl der Mädchen größer ist als diejenige der Knaben.

g) Eignungsprüfungen ganzer Gruppen

Wie die Neigungsprüfungen, die berufskundliche Aufklärung und die wirtschaftliche Beratung sind auch die Eignungsprüfungen ein Teil der Berufsberatung und nicht etwas Losgelöstes.

In den letzten Jahren wurde auf Wunsch einzelner Berufsverbände begonnen, alle Lehrstellenanwärter, also unbekümmert darum, ob sie die Berufsberatung konsultiert haben oder nicht, auf ihre berufliche Eignung zu prüfen. Das Jugendamt II hat diese Aufgabe übernommen, jedoch zur Bedingung gemacht, die Eignungsprüfungen so gestalten zu können, daß sie nicht zum bloßen Ausleseverfahren für diese Berufe herabsinken, sondern, daß ihr Resultat auch Rückschlüsse in bezug auf die Eignung zu andern Berufen zulasse. Die bisher gemachten Erfahrungen sind gut.

Um der Unklarheit über Wesen und Art der Eignungsprüfungen und dem bereits bestehenden Chaos in den Eignungsprüfungsverfahren zu wehren, hat die Öffentlichkeit ein Interesse daran, daß Berufseignungsprüfungen von einer öffentlichen Institution in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden durchgeführt werden. Hier wartet der Berufsberatung eine große Aufgabe.

3. Die Lehrstellenvermittlung und der Informationsdienst

Wer es wünscht, dem wird beim Suchen einer geeigneten Lehrstelle geholfen. Bedingung: der Lehrstellenanwärter muß durch den Berufsberater auf Neigung und Eignung geprüft worden sein.

Nach einem Werbeplan wird vom Spätsommer bis zum Jahresende generell um Lehrstellen geworben. Viele Firmen und Meister, die schon seit Jahren mit dem Jugendamt II in Verbindung sind, melden von sich aus die frei werdenden Lehrstellen.

In besonderen Fällen wird versucht, durch Besuche in Werkstätten eine aktive Lehrstellenvermittlung zu betreiben. Die Arbeitsüberlastung erschwert aber diese beste Art der Lehrstellenvermittlung.

Über die Entwicklung der Lehrstellenvermittlung gibt Tabelle 1 Auskunft. Sie deutet bei der Lehrstellenvermittlung für Knaben auf eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung, während die Zahl der Lehrstellenvermittlungen für Mädchen zurückgegangen ist.

Im Vergleich zur Zahl der Ratsuchenden mag die Zahl der Lehrstellenvermittlungen klein erscheinen. Gewiß muß die Lehrstellen-

vermittlung noch mehr gefördert werden, bedeutet sie doch insofern die Krönung der Beratung, als die beste Berufsberatung illusorisch wird, wenn der daraus resultierende Berufswunsch nicht durch eine darauf erfolgende Lehrstellenvermittlung realisiert werden kann. Gelingt das nicht, dann wählen die Eltern in ihrer Sorge um die Zukunft ihrer Kinder unbekümmert um deren Neigung und Eignung und erst recht unbekümmert um die Tendenzen der Arbeitsmarktpolitik die erstbeste Lehrstelle. Das Verhältnis der Zahl der Lehrstellenvermittlungen zu derjenigen der Ratsuchenden wird aber verständlich, wenn die Zahl der vermittelten Arbeitsstellen mitgezählt und auch berücksichtigt wird, daß ein großer Teil der Ratsuchenden ein 9. Schuljahr oder eine Mittelschule besucht, oder dann eine andere Zwischenlösung trifft. Ein anderer Teil findet selbst die geeignete Lehrstelle.

Wer sich die Lehrstelle selbst suchen will, erhält Adressen guter Lehrorte.

Das Amt führt eine Kartei sämtlicher Lehrorte im Bezirk Zürich. In der männlichen Abteilung sind etwa 6000, in der weiblichen Abteilung 2000 Lehrorte durch diese Kartei erfaßt. In dieser Kartei werden die Resultate der Lehrabschlußprüfungen, die Auskünfte und Erfahrungen notiert. Über die Lehrorte in der übrigen Schweiz gibt die Kartei nur soweit Auskunft, als das Jugendamt II bereits schon mit ihnen in Verkehr stand.

Viele Vertrauensleute in Behörden und Berufsverbänden und selbstverständlich andere Berufsberatungsstellen helfen bei der Beschaffung der Auskünfte.

Der Lehrstelleninformationsdienst steht auch solchen Anfragenden zur Verfügung, die nicht vom Jugendamt II beraten werden.

4. Die Arbeitsstellenvermittlung

Sie vermittelt Arbeitsplätze aller Art für Jugendliche unter 18 Jahren (siehe Tabelle 1). Berufswahlunreifen Jugendlichen, die einen Landaufenthalt begehren, werden gute Stellen in der französischen und deutschen Schweiz vermittelt. Zu diesen Arbeitsstellen gehören leichte Hilfsarbeiten in Handel, Gewerbe und Industrie, Anlernstellen für Jugendliche, welche sich für eine Berufslehre weniger eignen, und Arbeitsstellen auf dem Land und im Haushalt.

Die Zahl der Arbeitsstellenvermittlungen hat bei beiden Geschlechtern bis 1937/38 zugenommen und ist dann etwas abgefallen. Das hängt damit zusammen, daß es den Schülertlassen in den letzten Jahren leichter fiel, ohne Umweg über eine Arbeitsstelle in eine Lehre einzutreten, nicht zuletzt deshalb, weil die Zahl der Schülertlassen in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

5. Stipendienvermittlung

Weniger bemittelten Jugendlichen können während ihrer Berufslehre Stipendien ausgerichtet oder vermittelt werden, unbekümmert darum, ob sie vom Jugendamt II beraten wurden oder nicht. Die Berufsberatungsstelle steht auch zur Vermittlung von Stipendien zur beruflichen Weiterbildung und für das Studium zur Verfügung.

Über das Ausmaß der Stipendienvermittlungen orientiert Tab. 3.

Stipendienvermittlungen 1922 bis 1943

3 Jahre	Zahl der Fälle			Beträge in Franken			Durchschnittlicher Stipendienbetrag in Franken		
	Eigene Stipendien	Andere Hilfsquellen	Zusammen	Eigene Stipendien	Andere Hilfsquellen	Zusammen	Eigene Stipendien	Andere Hilfsquellen	Zusammen
1922	152	33	185	18 770	6 370	25 140	123	193	135
1923	191	60	251	19 070	6 260	25 330	100	104	101
1924	172	87	259	18 133	9 775	27 908	105	112	108
1925	215	93	308	20 290	10 355	30 645	94	111	100
1926	205	69	274	19 840	9 075	28 915	97	131	105
1927	106	117	223	10 440	15 025	25 465	99	128	114
1928	132	85	217	15 200	14 210	29 410	115	167	136
1929	143	56	199	18 750	6 980	25 730	131	124	129
1930	144	57	201	19 560	8 180	27 740	136	144	138
1931	149	93	242	21 100	14 800	35 900	142	159	148
1932	170	93	263	23 830	12 370	36 200	140	133	138
1933	189	113	302	26 690	13 865	40 555	141	123	134
1934	204	85	289	27 340	11 788	39 128	134	139	135
1935	149	135	284	18 260	18 588	36 848	123	138	130
1936	103	116	219	11 500	14 125	25 625	112	122	117
1937	47	87	134	5 000	9 012	14 012	106	104	105
1938	48	69	117	5 000	7 186	12 186	104	104	104
1939	57	84	141	5 000	8 725	13 725	88	104	97
1940	54	94	148	4 940	10 201	15 141	91	109	102
1941	55	134	189	5 000	14 204	19 204	91	106	102
1942	49	146	195	4 880	19 002	23 882	100	130	122
1943	60	158	218	6 000	19 925	25 925	100	126	119

Auffallen wird bei der Betrachtung dieser Tabelle, daß die Stipendien aus eigenen, d. h. aus städtischen Mitteln von 1934 an rapid zurückgegangen sind, um im Jahre 1937 auf den bescheidenen Betrag von 5000 Franken herabzufallen. In Wirklichkeit sind die städtischen Stipendienkredite nicht zurückgegangen. Viele Jahre überließ das Schulamt einen Teil seiner Stipendienkredite der Berufsberatung zur Verteilung. Dann hat es die Ausrichtung von Stipendien wieder selber vorgenommen. Der jährliche Betrag von 5000 respektive 6000 Franken ist in der Rechnung des Jugendamtes II (Wohlfahrtsamt) ausgewiesen.

Unter anderen Hilfsquellen sind in erster Linie der kantonalschweizerische Kredit zur Förderung der Berufslehre, dann gemeinnützige Gesellschaften, Institutionen, private Stiftungen und Fonds zu verstehen.

In den Jahren 1941 bis 1944 haben die Stipendienvermittlungen aus andern Hilfsquellen nach Zahl und Beträgen zugenommen. Diese Vermehrung ist weniger der Rührigkeit des Jugendamtes II als vielmehr der größeren materiellen Not, die der Krieg verursacht hat, zuzuschreiben.

Bei Anlaß der Stipendienvermittlung begegnet man Familien in äußerst prekären finanziellen Verhältnissen. Man fragt sich, wie solche Leute überhaupt leben können, und man kann sie nur mit Hochachtung vor ihrer Tapferkeit und ihrem Willen, ohne Armenunterstützung auszukommen, aus der Amtsstube entlassen.

6. Weitere Hilfe für den Einzelnen

Das Jugendamt II vermittelt Sekundar- und Mittelschülern Ferienplätze in der Westschweiz. Jährlich werden für die Sommerferien rund 100 solche Vermittlungen vorgenommen.

Die Berufsberatungsstelle steht zur Beratung beim Lehrvertragsabschluß zur Verfügung, gleichgültig, ob die Lehrstelle von ihr vermittelt oder vom Jugendlichen selbst gefunden wurde.

Bei allfälligen Differenzen zwischen Lehrling und Lehrmeister amtet die Berufsberatung im Einvernehmen mit der kantonalen Aufsichtsbehörde über das Lehrlingswesen nur dann, wenn die Lehrstelle durch die Berufsberatungsstelle vermittelt wurde. Ihre Aufgabe ist es, die Parteien, wenn wünschbar und möglich, zu versöhnen. Andernfalls ist die Angelegenheit an die kantonale Behörde weiter-

zuleiten. Hie und da wird das Jugendamt II auch gebeten, nachträglich die berufliche Neigung und Eignung zu überprüfen. Fast immer handelt es sich um Fälle, die vorher noch nie bei der Berufsberatungsstelle angemeldet waren.

Die Berufsberatung Zürich verzichtet in der Regel auf den Besuch der von ihr untergebrachten Lehrlinge. Die meisten Eltern würden eine planmäßige Nachfrage nach den früher Beratenen als einen unerwünschten Eingriff in ihre Rechte und Pflichten empfinden.

Macht ein Jugendlicher Erziehungs-schwierigkeiten, oder will er selbst behördliche Hilfe, so leitet die Beratungsstelle die Angelegenheit an die zuständige Instanz weiter.

7. Schulentlassenenhilfe

Die allgemeine vorsorgliche Hilfe für die schulentlassene Jugend ist in Zürich dem Jugendamt II übertragen. Die Stadt verzichtet aber bewußt darauf, einen großen Teil dieser Aufgaben selbst zu lösen, weil sie von privaten Organisationen, vor allem von der Vereinigung «Ferien und Freizeit für Jugendliche» Zürich, im nachfolgenden kurz VFF, übernommen werden. Das Jugendamt II versucht zu koordinieren und dort zu helfen, wo man seines Rates und seiner Hilfe bedarf, und schafft nur dann selbst Einrichtungen, wenn die private Arbeit nicht genügen kann.

Allgemeine vorsorgliche Hilfe für die schulentlassene Jugend bedeutet vorwiegend Förderung der Freizeitgestaltung (Feierabend und Ferien).

Der reife Mensch muß aber in stärkerem Maße, als das schon im schulpflichtigen Alter geschah, zur gegenseitigen Hilfe und, was im Jugendlichenalter ganz wichtig ist, zur Mitverantwortung herangezogen werden. Staatsbürgerliche Bildung tut not. Wenn unter staatsbürgerlicher Erziehung die Erziehung des jungen Menschen zur Verantwortung gegenüber dem Staat, zum Mitträger des Staates aus freiem, sittlichem Entschluß verstanden wird, dann haben die zürcherische Vereinigung «Ferien und Freizeit für Jugendliche» und die ihr angeschlossenen Jugendgruppen diese Aufgabe, die heute so laut als Forderung erhoben wird, schon längst in Angriff genommen.

Die VFF ist eine Dachorganisation, welche die meisten Jugendverbände Zürichs umfaßt und unter dem Motto «Jugend für Jugend» für zweckmäßige Ausnützung der gesamten Freizeit der

Jugend besorgt sein will. Träger der Vereinigung sind die ihr angeschlossenen 65 zürcherischen Jugendverbände und Jugendgruppen. Die VFF unterstützt die Jugendgruppenarbeit und sorgt durch flotte Wanderungen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften zur Besprechung kultureller und Lebensfragen, Vorträge, Betriebsbesichtigungen, Theater, Konzerte dafür, daß sich auch derjenige Jugendliche, der keiner Jugendgruppe angehört, in seiner Freizeit selbst fördern und Anschluß an gute Kameraden finden kann.

Diese Zusammenarbeit verschiedener Richtungen kommt einem demokratischen Staat im Kleinen gleich. Die Stadt Zürich erblickt daher in der VFF ein Mittel zur staatsbürgerlichen Bildung. Daß im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits auf praktische Erfahrungen von nahezu 20 Jahren zurückgeblückt werden kann, verleiht diesen Bestrebungen besonderes Gewicht.

Seit der Gründung der VFF (1925) erhielt sie als Treuhänderin der Stadt für sich, die angeschlossenen Jugendgruppen, die Jugendherbergen (Kreis Zürich) und die Freizeitgruppen des kaufmännischen Vereins jährliche Subventionen. Bis und mit 1944 zahlte die Stadt der VFF 524200 Franken aus. Davon wurden folgende Beiträge weitergeleitet: An die Freizeitgruppen der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich 8000 Franken, an die Genossenschaft für Jugendherbergen Kreis Zürich 53480 Franken, an die konfessionellen Jugendgruppen 14653 Franken, an die freien Jugendgruppen 17511 Franken und an die sozialistischen Jugendgruppen 26525 Franken. Der VFF verblieben für ihr Freizeitheim, Sekretariat und alle ihre eigenen kulturellen Arbeiten 404030 Franken.

An die konfessionellen, freien und sozialistischen Jugendgruppen wurden seit 1936 keine Beiträge mehr ausgerichtet. Die damalige finanzielle Lage der Stadt hatte eine Einschränkung der Beiträge an die VFF zur Folge. Die Jugendgruppen selbst waren aber auch in jenen Jahren und später nicht mehr auf die finanzielle Hilfe der Stadt angewiesen. Spätere Erhebungen unter den Jugendgruppen haben gezeigt, daß sie durch die frühere finanzielle Unterstützung seitens der Stadt ihre Werke konsolidieren konnten.

Zwei Funktionäre des Jugendamtes II sind Vorstandsmitglieder der VFF und der Vorsteher des Jugendamtes II ist seit Jahren ihr Präsident; das fördert die Zusammenarbeit und erleichtert die Aufgaben der VFF.

Das Jugendamt II versucht wie die VFF und in Verbindung mit ihr durch eigene Veranstaltungen mitzuhelfen, daß namentlich

auch solche Jugendliche Gelegenheit erhalten, ihre Freizeit zu gestalten, die keiner Jugendgruppe angehören. Freizeitwerkstätten für Holz- und Metallarbeiten stehen zur Verfügung. Das Material wird unentgeltlich oder gegen einen bescheidenen Beitrag abgegeben. Modellier-, Schnitz-, Skibau-, Photo-, Metalltreibkurse werden veranstaltet und von den Jugendlichen gern benützt. Im Winter finden jeden Donnerstag Vortragsabende belehrenden und unterhaltenden Charakters statt.

Vom November bis zum März werden den Jugendlichen jeden Sonntagabend gute Lichtbilder- und Filmvorträge geboten. Veranstalter ist der Verein der Freunde des jungen Mannes, Sektion Zürich. Das Jugendamt II übernimmt die Bekanntmachung dieser Vorträge und leistet an die Kosten einen jährlichen Beitrag von 500 Franken.

Auf frühere Veranstaltungen des Jugendamtes II (früher Amt für Berufsberatung) soll ebenfalls hingewiesen werden. Während den Jahren 1926 und 1927 wurden gemeinsam mit dem Verein der Freunde des jungen Mannes und der Sektion Uto S.A.C. Sonntagswanderungen für Lehrlinge durchgeführt.

Über die Hilfe für jugendliche Erwerbslose berichtet H. Stauber in seiner bereits erwähnten Schrift: Während der Zeit der Arbeitslosigkeit um 1921 «traf das Amt für Berufsberatung eine Reihe von Maßnahmen, welche dem jugendlichen Arbeitslosen Betätigung, Belehrung, Weiterbildung ermöglichen sollten. Es wurden teilweise gemeinsam mit dem Vorstand des städtischen Gesundheitswesens Kurse aller Art (Sprach-, Schreibmaschinen-, Stenographie-, Zeichnungskurse) veranstaltet, Betriebsbesichtigungen, Lichtbildervorträge (wöchentlich zwei) abgehalten, in Gruppen sogar Wanderungen veranstaltet, was verhältnismäßig wenig Kosten für die Stadt verursachte, da viele Mitarbeiter sich ehrenamtlich zur Verfügung stellten.» «Dem Amte wurden vom Verein der Freunde des jungen Mannes zwei guteingerichtete Werkstätten zur Verfügung gestellt, in denen die Kursteilnehmer Holz- und Metallarbeiten besorgten und diese kostenlos als Eigentum erhielten.» «Um die Schulfreiwerdenden in der Zeit zwischen Schulaustritt und Antritt einer Stelle angemessen zu betätigen, führte das Berufsberatungsamt seit Jahren Kurse durch. Für die Mädchen wurden gemeinsam mit der Frauenzentrale und später mit der Gewerbeschule Kurse aller Art, wie Flicker, Haushaltungskunde, Kochen, eröffnet; die Knaben sammelte man in einer vom Verein der Freunde des jungen Mannes

zur Verfügung gestellten Metall- und in einer Holzwerkstätte. Ein Fachmann wurde als Leiter bestimmt, das nötige Rohmaterial wurde geliefert; die hergestellten Gegenstände blieben Eigentum der jugendlichen Teilnehmer. Sobald sie eine Stelle fanden, konnten sie ohne weiteres aus den Kursen austreten; ging die Teilnehmerzahl stark zurück, so wurden die Kurse eingestellt. In die Kosten teilten sich jeweils Bund, Kanton und Stadt. Seit 1929 sorgt das Jugendamt II gemeinsam mit dem kantonalen Arbeitsamt für die Bestreitung der Kosten der Holzwerkstätte für Knaben; die Kurse für stellenlose Mädchen werden von der Gewerbeschule durchgeführt.» In den späteren Jahren wurden alle Kurse für jugendliche Erwerbslose vom städtischen Arbeitsamt übernommen.

8. Lehrlingswettbewerb

Das Städtische Jugendamt II führte seit vielen Jahren einen Lehrlingswettbewerb durch, welcher der beruflichen Förderung und der nützlichen Verwendung der Freizeit diene. Diese Doppelaufgabe führte mit der Zeit zu Schwierigkeiten in der Beurteilung der abgelieferten Arbeiten. Der Lehrlingswettbewerb wird seit 1939 nur noch als eigentlicher beruflicher Wettbewerb veranstaltet. Veranstalter bleibt das Jugendamt II, doch wirken mit: die Berufsschule (Gewerbeschule der Stadt Zürich), das kantonale Industrie- und Gewerbeamt (Lehrlingsinspektoren), der Gewerbeverband der Stadt Zürich, der Frauengewerbeverband Zürich, das Gewerkschaftskartell Zürich, der Werkbund und als Vertreter der Jugend die Vereinigung «Ferien und Freizeit für Jugendliche». Den Teilnehmern am Wettbewerb werden bestimmte Aufgaben gestellt. Wegleitend dafür sind für jeden Beruf und jedes Lehrjahr die Bundesreglemente über die Ausbildung in den betreffenden Berufen.

Die abgelieferten Arbeiten werden von den Experten der Lehrabschlussprüfungen und den Fachlehrern der Gewerbeschule beurteilt. Jeder Teilnehmer erhält einen Ausweis, auf welchem das Urteil der Experten vermerkt ist.

Seit der Lehrlingswettbewerb in dieser Art durchgeführt wird, also seit 1939, hat er eine ungeahnte Entwicklung genommen. Er erfordert nun aber eine derart große organisatorische Arbeit, daß er nur noch alle zwei Jahre durchgeführt werden kann. Über die Teilnahme am Lehrlingswettbewerb geben die folgenden Zahlen Auskunft.

Lehrlingswettbewerb Zürich

Jahre	Teilnehmer	Jahre	Teilnehmer
1921	227	1931	219
1922	213	1932	196
1923	180	1933	230
1924	286	1934	170
1925	283	1935	176
1926	296	1936	152
1927	291	1937	214
1928	249	1939	455
1929	190	1940	295
1930	216	1942	951
		1944	1020

Nicht nur hat die Beteiligung zugenommen, auch die Qualität der Arbeiten ist ganz bedeutend gestiegen. Die Entwicklung des Lehrlingswettbewerbes zeigt darum, wie vorsichtig man gelegentliche Behauptungen wie «die Jugend habe ihren Kopf bei Sport und Vergnügen» aufnehmen muß. 1944 haben z. B. 17,3 Prozent der Lehrlinge und 12,3 Prozent der Lehrtöchter der Gewerbeschule an diesem freiwilligen Lehrlingswettbewerb mitgemacht.

9. Lehrlingsheim

Das städtische Lehrlingsheim Obstgartenstraße ist dem Jugendamt II unterstellt und hat Platz für 28 Lehrlinge. Die Entschädigung für Wohnung und Nahrung beträgt Fr. 3.50 pro Tag. Im Heim herrscht ein froher und guter Geist. Schwererziehbare werden nicht aufgenommen. Fast immer liegen mehr Anmeldungen vor als berücksichtigt werden können.

AUSBAU DER ARBEITSGEBIETE — VERTIEFUNG DER METHODEN

Das Tätigkeitsprogramm einer zürcherischen Berufsberatungsstelle, wie es in der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat vom März 1921 enthalten war, wurde vollständig in die Tat umgesetzt. Eine äußerst rege und scheinbar kaum zu überbietende Initiative und Betriebsamkeit setzte ein, die dann aber doch noch eine Verstärkung erfuhr, als durch den Zusammenschluß von Amt für Berufsberatung und Berufsberatungsstelle der Amtsvormundschaft zum Jugendamt II eine Personalvermehrung stattfand. Ge-

messen am Aufgabenkreis und an der Beanspruchung des Jugendamtes II war diese Personalvermehrung aber nur eine scheinbare, und es rächte sich in den folgenden Jahren, daß mit der Schaffung des Jugendamtes II nicht noch mehr unter eigener Verantwortung arbeitendes Personal zur Verfügung gestellt wurde.

Wer von außen gesehen die Entwicklung der zürcherischen Berufsberatung betrachtete, konnte fast den Eindruck bekommen, daß keine gute Idee die Berufsberatung und die Schulentlassenenhilfe betreffend auftauchen könne, ohne daß sie in Zürich in die Tat umgesetzt würde. Sozusagen auf allen Gebieten erfolgte ein Ausbau in die Breite. Damit erreichte man, ungewollt und im guten Bestreben, Nützliches zu leisten, eine Täuschung der Behörden und der Öffentlichkeit. Man erweckte den Anschein, als könne man mit einem relativ kleinen Personalbestand ein so großes Arbeitsfeld beackern und sorgfältig pflegen.

Wohl wurde mit Recht viel Lob erteilt über das Vielerlei, das die zürcherische Berufsberatung unternommen hat. Es fehlte aber auch nicht an Kritik. Obwohl kein Werk unkritisiert bleibt und es in der Wesensart der Berufsberatung begründet liegt, daß sie nicht nur eine anerkannte, sondern auch stets eine kritisierte Institution bleiben wird — es sei daran erinnert, was über die Einzelberatung gesagt wurde —, so hätte man aus der damaligen Kritik lernen und die nötigen Konsequenzen ziehen sollen. Der Einwand, die Berufsberatung habe ob dem Vielerlei ihrer Aufgaben nicht mehr die nötige Zeit, um ihr wertvollstes Arbeitsgebiet, nämlich die Einzelberatung zu pflegen, hatte seine volle Berechtigung. Das empfanden auch die Berufsberater.

Mit der Zeit mußte ein Weg gefunden werden, um die Arbeit, namentlich die Einzelberatungen vertiefen und sie damit individueller gestalten zu können. Weil ein personeller Ausbau aus Gründen, auf die hier nicht eingetreten werden soll, weder bei der Schaffung des Jugendamtes II, noch anläßlich der Eingemeindung 1934, noch nach dem 1937 erfolgten Wechsel in der Leitung des Amtes möglich wurde, blieb nichts anderes übrig, als bestimmte Arbeitsgebiete von 1938 an einzuschränken.

Schon 1939 schrieben wir in «Aufgabe und Tätigkeit der stadtzürcherischen Berufsberatung»:

«Die eigentlichen Beratungen haben in den vergangenen Jahren eine Vertiefung erfahren, freilich nur in bescheidenem Maße und auf Kosten der Berufswahlvorbereitung, welche eingeschränkt werden

mußte. Es zeigt sich aber bereits, daß dadurch die Einzelberatungen erschwert werden. Durch die mangelnde Anschauung sind die Berufswünsche zu wenig abgeklärt. Auch hat der Berufsberater bei der Abklärung der Berufe zu wenig Anknüpfungspunkte.» Die zeitweilige Mobilisation der Berufsberater machte einen solchen Abbau dann erst recht nötig. Sie zwang sogar zur Einschränkung der Beratungstätigkeit (siehe Tabelle 1).

Um die Einzelberatungen zu vertiefen und individueller zu gestalten, wurde auch versucht, die Beratungen besser auf das ganze Jahr zu verteilen, hatte man doch durch die Drosselung der Betriebsbesichtigungen Zeit gewonnen.

Der Entschluß zur Einengung der Berufswahlvorbereitung und der Zahl der Beratungen zugunsten einer sorgfältigeren Lösung der Probleme, welche in der individuellen Berufsberatung gestellt werden, setzte einigen Mut voraus. Mußte man doch mit Sicherheit erwarten, daß Stimmen laut würden, die kritisch fragen, weshalb denn z. B. nur noch so wenige Betriebsführungen veranstaltet werden. Diese Stimmen blieben denn auch nicht aus. Betriebsbesichtigungen sind etwas, das nach außen in Erscheinung tritt. Auch der nicht direkt Beteiligte merkt an ihnen, daß etwas unternommen wird.

Umfang und Qualität der Einzelberatungen treten nach außen weniger in Erscheinung. Die Folgen der sorgfältiger vorgenommenen Beratungen zeigten sich aber in einem starken Anwachsen der Zahl der Ratsuchenden und auch im stärkeren Vertrauen der Arbeitgeber, das nicht ohne Wirkung auf die Lehrstellenvermittlung blieb (siehe Tabelle 1). Bedauerlich ist nur, daß in den letzten Jahren eine große Zahl ratsuchender Schüler der 2. Klasse Sekundarschule auf eine Beratung in der 3. Sekundarschule vertröstet werden mußte, und die Primarschüler in der Regel erst spät gegen den Frühling oder überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Hoffnung ist berechtigt, daß der personelle Ausbau des Jugendamtes II nicht mehr lange auf sich warten läßt. So wird es möglich werden, alle Ratsuchenden zu berücksichtigen und wieder in vermehrtem Maße Berufswahlvorbereitung zu treiben.

Die kommende Nachkriegszeit wird die Berufsberatung erneut vor schwere Aufgaben stellen. Pläne zu ihrer Lösung liegen bereits vor.

Die nächsten Jahre werden aber weniger durch eine Vermehrung der Arbeitsgebiete gekennzeichnet sein, als vielmehr durch ihre Vertiefung.